

# Gemeinde Südlohn

## Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss  
vom: 17.01.2018

10. Sitzungsperiode / 05. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 22:30 Uhr

### Anwesenheit:

#### I. Mitglieder:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. Herr Robert Bratus
3. Herr Hermann-Josef Frieling
4. Herr Andreas Peek
5. Herr Ingo Plewa
6. Herr Michael Schichel
7. Frau Christel Sicking
8. Herr Günter Bergup
9. Herr Klemens Lüdiger
10. Herr Siegfried Reckers
11. Herr Maik van de Sand

Vertreter/in für:

Herr Heinrich Icking

#### II. Entschuldigt:

1. Herr Heinrich Icking
2. Frau Rita Penno

#### III. Verwaltung:

1. AL 10 – Herr Werner Stöttke
2. AL 32 - Herr Herbert Schlottbom
3. AL 20 - Herr Martin Wilmers
4. AL 60 - Herr Dirk Vahlmann
5. stv. AL 10 – Frau Nicole Mecking
6. stv. AL 20 – Frau Birgit Küpers

#### IV. Gäste

1. Herr Markus Wellermann, Musikschulleiter zu TOP. I.3.

Vor Beginn der Sitzung fand um 17.00 Uhr ein Ortstermin am St. Martin Kindergarten, Windthorststr. 35, im Ortsteil Südlohn statt, an dem neben den Ausschussmitgliedern Herr Grotendorst, Kreis Borken, Herr Bonhoff, Verbundleiter der Kindertagesstätten, Frau Gericks, Kita-Leiterin St. Martin, interessierte Eltern, Ratsmitglieder und sachkundige Bürger des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses anwesend waren. Hier wurde die 2-geschossige Anbauplanung (3. und 4. Gruppe) von der Verwaltung vorgestellt.

Fragen zu der Planung wurde den Ausschussmitgliedern beantwortet.

## Sitzungssaal Rathaus:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die **SPD-Fraktion** möchte für die Planung eines Kindergartens vorsorglich einen Betrag von 10.000 € in den Haushalt einbringen. Dies soll unter dem TOP 5.1. erfolgen.

Die **Grüne-Fraktion** erkundigt sich nach dem Sachstand in der Angelegenheit „Amprion“. **Herr BM Vedder** teilt mit, dass hier am 19.01.2018 ein Behördentermin und am 23.01.2018 ein Erörterungstermin in der Jakobihalle erfolgen sollen. Weitere Informationen liegen nicht vor. Es sollen jedoch noch vor Beginn des offiziellen Verfahrens im März, das durch die Bundesnetzagentur betrieben wird, Gespräche geführt werden.

Die **Grüne-Fraktion** bedauert, dass zum TOP Musikschule keine öffentlichen Sitzungsunterlagen, v.a. für Presse und Bevölkerung, erstellt worden sind. Die Verwaltung erläutert, dass dieser zusätzliche Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig sei und der Musikschulleiter für entsprechende Informationen in der Sitzung zur Verfügung steht.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

## **I. Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 22.02.2017 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

**Beschluss:** -/-

### **TOP 2.: Umsetzung der Betreuungsbedarfsplanung ab dem KGJ 2018/2019 durch bauliche Erweiterungen der Kindergarten St. Ida und St. Martin**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 5/2018**

Im Rahmen eines Ortstermins wurden den Ausschussmitgliedern und sachkundigen Bürgern die Planungen erläutert. Fragen wurden durch die Verwaltung umfangreich beantwortet.

Die **CDU-Fraktion** kann sich der Beschlussempfehlung grundsätzlich anschließen. Entgegen der ursprünglichen Annahme habe sie sich davon überzeugen können, dass die Außenfläche für die Erweiterung ausreichend ist. Aufgrund des akuten Handlungsbedarfes sieht sie keine Alternativen. Theoretisch kann noch über die Erweiterung des St. Vitus Kindergartens nachgedacht werden. Der Erhalt des Bolzplatzes dort ist jedoch ebenfalls wichtig.

**Herr Schlottbom** erläutert, dass die Erweiterung des St. Vitus Kindergartens von 5 auf 6 Gruppen kein Problem sei, hier jedoch eher die Spielplatzfläche eine Option sei.

Die **SPD-Fraktion** sieht den Mehrbedarf an Kindergartenplätzen grundsätzlich als positiv. Sie geht auch von weiter steigendem Bedarf aus, würde es jedoch begrüßen, wenn hier längerfristig geplant werden kann. Nur so kann vermieden werden, dass kurzfristig entschieden werden muss.

**Herr Schlottbom** erläutert, dass letztendlich jetzt nur 1 Gruppe mehr entstehen muss. Die Entwicklung sei nicht vorhersehbar, da sich der Bedarf abhängig von der Art der zu bildenden Gruppen ändert.

Die **UWG-Fraktion** sieht keine Alternative zu der angedachten Lösung.

**Beschluss:**

**Einstimmig**

1. In Änderung des Beschlusses vom 05.07.2017 wird der Kindergarten St. Martin baulich nicht nur um eine 3. Gruppe, sondern zugleich um eine 4. Gruppe erweitert.
2. Die nach dem heutigen Planungsstand für die Erweiterungen der Kindergärten St. Ida und St. Martin um insgesamt 3 Gruppen benötigten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.470.000,00 € werden im Haushaltsplan 2018 veranschlagt.
3. Im Übrigen verbleibt es bei der Beschlusslage vom 05.07.2017 betr. Vermietung der neuen Gruppen an den Träger und dementsprechender Anpassung der bisherigen Nutzungsverträge.

**TOP 3.: Darstellung Finanzierung und Entwicklung der Musikschule**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Der **Bürgermeister** als Vorstandsvorsitzender der Musikschule erklärt sich für befangen. **Frau Sicking** übernimmt die Leitung der Sitzung.

**Herr Wellermann** erläutert anhand eines Handouts die finanzielle Situation der Musikschule. Es ist festzustellen, dass seit 2013 die Personalkosten um über 13 % gestiegen sind. Der Gemeindegusschuss wurde 2015 von 75 TEUR auf 80 TEUR erhöht. Die Musikschulgebühren sind konstant und wurden auch für 2018 in gleicher Höhe angesetzt wie 2017. Zur Finanzierung der Aufwendungen wurde die Rücklage in Anspruch genommen, wobei in den vergangenen Jahren auch Zuführungen zur Rücklage erfolgen konnten.

Für die Zukunft ist eine moderate Gebührenerhöhung geplant. Dies muss jedoch noch durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Dadurch erzielbare Mehreinnahmen sind daher zurzeit noch nicht eingeplant.

Es ist auch für die kommenden Jahre mit weiteren Steigerungen der Personalkosten zu rechnen, die durch Mehreinnahmen gedeckt werden müssen.

Unter Einplanung eines erhöhten Gemeindegusschusses von 90 TEUR wird Ende des Jahres 2018 die Rücklage der Musikschule aufgebraucht sein.

Die **CDU-Fraktion** erinnert daran, dass seinerzeit die eigene Musikschule gegründet wurde, um den öffentlichen Anteil zu verringern. Die vorgestellten Zahlen seien jedoch nachvollziehbar, so dass für die Musikschule ein höherer öffentlicher Anteil oder eine Gebührenerhöhung die einzige Möglichkeit ist. Sie bittet um Vorlage eines Geschäftsberichtes für mehr Transparenz.

**Herr Wellermann** betont, dass eine Gebührenerhöhung für notwendig gehalten wird, die Kalkulation zurzeit erstellt wird und auch weiterhin grundsätzlich über die Strukturen nachgedacht wird.

Auf Nachfrage erläutert er, dass die Musikschule aufgrund der geringen Schülerzahlen auf eine Teilnahme am Jekits Projekt verzichtet habe. Hier würden zwar im ersten Jahr die Kosten übernommen, das 2. Jahr ist jedoch freiwillig und für die Eltern gebührenpflichtig. Nehmen die Kinder am 2. Jahr dann nicht mehr teil, sind auch die für das 1. Jahr gezahlten Zuschüsse unter Umständen zurückzuzahlen. Darüber hinaus werden über Jekits – nach dem jedem Kind ein Instrument zur Verfügung gestellt werden soll – z.B. für eine Trompete nur 135 € erstattet. Die Gemeinde als Zuschussempfänger muss sich verpflichten, den Bedarf sicherzustellen und ggfls. auch zu finanzieren. Für Honorarkräfte, die bei der Musikschule beschäftigt werden, werden keine Zuschüsse gezahlt.

Die Fraktionen sind sich einig, dass die Musikschule gute Arbeit leistet, bitten aber den Musikschulleiter darum, zur nächsten Kultur- und Sportausschusssitzung einen Geschäftsbericht vorzulegen.

Hierzu erklärt sich **Herr Wellermann** – wie auch in den vergangenen Jahren – gern bereit.

Auf Nachfrage teilt er mit, dass er die Gebührenerhöhung noch nicht in den Plan eingearbeitet habe, da diese noch nicht konkret genug sei und darüber hinaus erst noch in der Mitgliederversammlung beschlossen werden müsse.

Die **SPD-Fraktion** unterstützt den Antrag. Die **CDU-Fraktion** schließt sich an, da sie keine Alternative sieht.

**Beschluss:** **Einstimmig**

Über die Gewährung des Zuschusses wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen (TOP 5.1) beschlossen.

**TOP 4.: Antrag der Grüne Fraktion vom 03.12.2017 betr. Verlässliches Transportmittel  
- Entsorgung mit gelben Sack**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 6/2018**

Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung, dass die Gemeinde am Ausschreibungsverfahren nicht beteiligt ist. Sie hat lediglich im Rahmen der Ausschreibung eine Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeit. Dabei ist das DSD nicht grundsätzlich verpflichtet, eine Gelbe Tonne einzuführen und im 2-Wochen-Rhythmus abzuholen – vor allem nicht, wenn der Entsorgungsstandard beim gemeindlichen Restmüll niedriger ist. Vor diesem Hintergrund ist auch in der Beschlussempfehlung die Alternative enthalten, über stärkeres Material bei den Gelben Säcken zu verhandeln.

Die Fraktionen sind sich einig, dass entsprechend der Beschlussempfehlung verfahren werden soll. Handlungsdruck sei zurzeit nicht gegeben, so dass man sich auch in den umliegenden Gemeinden erkundigen könne, wie dort die Umstellung auf die Gelbe Tonne organisiert worden ist.

**Beschluss:** **Einstimmig**

Die Gemeinde wird sich beim federführenden Systembetreiber erkundigen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Einführung der gelben Tonne zum 01.01.2020 möglich wäre.

Alternativ soll die Einführung einer höheren Sackstärke angestrebt werden.

**TOP 5.: Haushalt**

**5.1.: Änderungen im Haushaltsplan 2018**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 2/2018**

**Herr BM Vedder** verweist auf die Unterlagen sowie dazu übersandten Änderungen, die im weiteren Verlauf besprochen werden sollen.

**Beschluss:** **-/-**

**5.2.: Beratung der Ergebnis- und Finanzpläne innerhalb der Produktbereiche**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Die Beratung soll wie in den Vorjahren produktweise erfolgen, wobei über die Änderungen separat beschlossen wird. Die verkürzte Version des Haushaltes dient nur zur Besprechung. Rechtlich verbindlich ist die Langversion.

**Produkt 11.01.01 – Politische Gremien und Verwaltungsführung, Recht, Präsentation**

Auf Nachfrage wird erläutert, dass das Gutachten für den Breitbandausbau für den Außenbereich erforderlich ist. Dieses kann kostenneutral erstellt werden, da ein gleich hoher Zuschuss bereits bewilligt ist (11.01.01.414100 und 11.01.01.529110)

Im Produkt 11.01.01 sind folgende Änderungen lt. der vorliegenden Liste erforderlich:

Buchungsstelle	Bezeichnung	HH-Ansatz alt	HH-Ansatz neu
11.01.01.742702	Prüfungskosten	30.500 €	20.500 €

Die Auszahlungen können um 10 TEUR reduziert werden, da dieser Betrag in die Rückstellungen eingestellt wird und somit nicht ausgezahlt werden muss. Da die GPA sich noch nicht geäußert hat, wann eine Prüfung stattfindet, sind weitergehende Auszahlungen nicht geplant.

**Beschluss:** **Einstimmig**

Die Auszahlungen für Prüfungskosten (11.01.01.742702) werden von 30.500 € auf 20.500 € reduziert.

Die Versicherungsbeiträge für die Vermögensschadensversicherung werden sich in 2018 um 800 € und in den Folgejahren ebenfalls entsprechend der Liste erhöhen.

11.01.01.544100	Versicherungsbeiträge	31.900 €	32.700 €
-----------------	-----------------------	----------	----------

**Beschluss:** **Einstimmig**

Der Ansatz für Versicherungsbeiträge (11.01.01.544100) wird von 31.900 € auf 32.700 € erhöht.

### **Produkt 11.02.01 – Dienstleistung für die Gesamtverwaltung**

Die **CDU-Fraktion** erkundigt sich danach, ob für den Austausch von Büromitteln (11.02.01/5003.782600) auch die Beschaffung über die JVA geprüft wurde. Dies ist geschehen, hat sich aber aufgrund der langen Lieferzeiten als unpraktikabel herausgestellt. Das Angebot war auch nicht wirtschaftlicher als die durchgeführten Maßnahmen. Es wurden vorhandene Schreibtische durch einen ortsansässigen Unternehmer in höhenverstellbare Schreibtische umgebaut. Der Austausch der teilweise über 40 Jahre alten Möbel erfolgt nach Absprache mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit. Die **CDU-Fraktion** zieht ihren Antrag, den Ansatz um 4.000 € zu kürzen, zurück.

Hinsichtlich der Erstattung der Verwaltungskosten (11.02.01.44860) wird erläutert, dass die Ansätze aufgrund der Empfehlungen des Innenministeriums für die Ermittlung der Kosten eines Arbeitsplatzes in Kombination mit den prozentualen Stellenanteilen, die die Mitarbeiter für KFB, GIB und Photovoltaik erbringen, anhand des Haushaltsansatzes ermittelt und berechnet werden. Eine Endabrechnung findet durch Nachkalkulation des tatsächlichen Zeitaufwandes findet nicht statt. Daher weichen Ansatz und Ergebnis kaum voneinander ab.

### **Produkt 11.04.01 – Personalmanagement**

Hinsichtlich des erhöhten Ansatzes für die Beihilfe (11.04.01.504100) wird erläutert, dass hier eine Zahlungspflicht der Gemeinde besteht und wegen zunehmender Krankheitsfälle ein höherer Betrag einzustellen ist.

Unter Gesundheitsmanagement (11.04.01.541250) werden Aufwendungen für den Betriebsarzt verbucht. Zusätzliche Programme oder Kurse für die Mitarbeiter werden zurzeit nicht angeboten.

**Produkt 11.05.01 – Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informationsverarbeitung**

Investive Anschaffungen von Hard-/Software (11.05.01/5003.782600) sind in diesem Jahr vorgesehen für das Dokumentenmanagement und die notwendigen Umstellungen im Hinblick auf das e-government.

Der Ansatz für die Softwarepflege (11.05.01.543940) erhöht sich u.a. wegen der Erneuerung des Geoinformationssystems und der Beteiligung am Rechenzentrum Kamp-Lintfort, das für die Gemeinde die Personalabrechnung übernimmt.

**Produkt 11.06.01 – Bauhof**

11.06.01.523105	Bauliche Unterhaltung der Gebäude	7.500 €	2.000 €
-----------------	-----------------------------------	---------	---------

Der Ansatz für die Erneuerung der elektrischen Anlagen (5.500 €) ist in der investiven Buchungsstelle 11.06.01/6005.785130 enthalten und kann daher gestrichen werden.

Vergleichsangebote für die LED-Beleuchtung liegen noch nicht vor, werden aber in Kürze eingeholt. Ob Fördermöglichkeiten hierfür bestehen, ist nicht bekannt. Die **UWG-Fraktion** teilt mit, dass – zumindest für den gewerblichen Bereich – hier Programme existieren und will sich diesbezüglich mit der Verwaltung wieder in Verbindung setzen.

Hinsichtlich der Fahrzeugbeschaffung (11.06.01/5004.782600) schlägt die **CDU-Fraktion** vor, einen Sperrvermerk anzubringen und die Angelegenheit im Bauausschuss zu beraten.

Bei den Ansätzen wurden die Vorgaben des Bauausschusses vom 27.09.2017 eingehalten. Danach soll geprüft werden, ob der Kipperanhänger (Baujahr 2003) noch aufgearbeitet werden kann. Für die thermische Unkrautbekämpfung soll von einem externen Anbieter ein Angebot eingeholt werden. Man einigt sich darauf, dass das Ergebnis dieser Prüfungen dem Bauausschuss vorgestellt wird und dass dann ggfls. direkt anschließend die entsprechenden Aufträge vorbereitet werden.

Ein Sperrvermerk kann nur durch den Rat aufgehoben werden, so dass dadurch noch ein weiterer Monat Verzögerung eintritt.

**Beschluss: Einstimmig**

Der Ansatz für die bauliche Unterhaltung der Gebäude (11.06.01.523105) wird von 7.500 € auf 2.000 € reduziert.

**Produkt 11.07.02. – Vermietungen**

Auf Nachfrage der **Grüne-Fraktion** wird mitgeteilt, dass der Ansatz „Strom, Gas, Wasser“ (11.07.02.523720) für das Hauptschulgebäude veranschlagt ist und jetzt nicht mehr unter dem Produkt 21.01.03. geführt werden kann.

**Produkt 12.02.01 – Brandbekämpfung und Brandschau**

12.02.01/6009.681800	Private Zuwendungen für Investitionen	0 €	8.000 €
----------------------	---------------------------------------	-----	---------

Auf Nachfrage der **UWG-Fraktion** wird mitgeteilt, dass das DRK bereits mehrfach daran erinnert wurde, den Zuschuss für den geplanten Aufzug zu beantragen. Dies ist bisher noch nicht geschehen. Es ist davon auszugehen, dass dies im Laufe des Jahres erfolgen wird. Daher wird ein entsprechender Ansatz eingestellt.

**Beschluss: Einstimmig**

Für den Zuschuss vom DRK zum Einbau des Aufzuges im Feuerwehrgerätehaus Oeding werden 8.000 € in der Buchungsstelle 12.02.01/6009.681800 veranschlagt.

### Produkt 21.01.01 – St. Vitus Grundschule

21.01.01/6003.785110	Sanierung der Schule (Teilneubau)	4.350.000 €	4.531.600 €
21.01.01.573100	AfA Gebäude St. Vitus GS	116.050 €	78.900 €

Aufgrund der Notwendigkeit, die Schule für einen dreizügigen Betrieb herstellen zu müssen, erläutert die Verwaltung anhand einer Tischvorlage, dass die Gesamtsumme für den Umbau sich auf 7 Mio. erhöhen wird und erklärt die geplante haushaltstechnische Veranschlagung.

Durch die Einstellung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,65 Mio. € für das Haushaltsjahr 2019 wäre eine fließende Finanzierung je nach Baufortschritt möglich. Selbstverständlich sollen auch weiterhin die einzelnen erforderlichen Maßnahmen durch den Arbeitskreis und den Rat begleitet und beschlossen werden.

Die **CDU-Fraktion** vertritt die Ansicht, dass der Platz im Altbau ausreicht, um multifunktional genutzt zu werden. Das Projekt muss für die bisher bereit gestellten 6,174 Mio. € machbar sein. Vor dem Hintergrund, dass im Ort bereits wieder darüber diskutiert werde, ob man nicht die Hauptschule umnutzen könne und weil auch in Oeding künftig mit Investitionen zu rechnen ist, muss der bisherige Kostenrahmen zwingend eingehalten werden.

**Herr Vahlmann** erläutert, dass die multifunktionalen Räume im Obergeschoss des Altbaus zurzeit für Kunst/Musik genutzt werden und das Raumprogramm nicht ohne Zustimmung der Schule geändert werden sollte.

Die **UWG-Fraktion** schließt sich der **CDU-Fraktion** an. Die bisherigen vorgeschlagenen Umplanungen sind aufgrund der Kürze der Zeit nicht umfangreich genug. Es sollten pro Kostengruppe Alternativen entwickelt werden.

**Herr Vahlmann** erklärt, dass auch ihn die Entwicklung überrascht hat und er in der Kürze der Zeit die Alternativen Aufstockung, Erweiterung und Wegfall von Fachklassen erarbeitet habe, die geprüft und im Arbeitskreis sowie mit den Lehrern besprochen wurden. Er weist darauf hin, dass aufgrund der Entwicklungen möglicherweise bei Fertigstellung des Teilneubaues dieser schon dann zu klein sein könnte.

Die **CDU-Fraktion** findet, dass man auch mit den vorhandenen Räumen kreativ umgehen muss und über die Nutzung der großen Räume und Flure sowie über Trennwände nachdenken sollte. Ebenfalls kann man die weitere Nutzung der gekauften Container in die Überlegungen einbeziehen.

Die **Grüne-Fraktion** schließt sich diesem an und regt an, über die Verschiebung der Integrationsräume nachzudenken.

**Herr Vahlmann** macht deutlich, dass das Raumkonzept größtenteils von pädagogischen Ideen geprägt ist und hierüber die Schulleitung nachdenken muss.

Die **CDU-Fraktion** teilt mit, dass die Schulleitung die Vorsitzenden des Schulausschusses hier zu einem weiteren Gespräch eingeladen hat.

**Herr Wilmers** erläutert, dass gegenüber der Tischvorlage die Verpflichtungsermächtigung für 2019 von 1,65 Mio. auf 824 TEUR reduziert werden sollte. Dann würde sich das Gesamtinvestitionsvolumen auf 6,174 Mio. - wie von allen Fraktionen gefordert - belaufen.

Darüber hinaus kann die Abschreibungsbuchungsstelle um 37.150 € reduziert werden, da eine Baufertigstellung in 2018 nicht erfolgen wird.

**Beschluss:**

**Einstimmig**

Für das Haushaltsjahr wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 824 TEUR bei der Buchungsstelle 21.01.01/6003.785110 festgesetzt. Der Haushaltsansatz wird auf 4.531.600 € festgesetzt, so dass sich ein Gesamtinvestitionsvolumen von 6,174 Mio. € ergibt.

Die Buchungsstelle 21.01.01.573100 wird von 116.050 € auf 78.900 € reduziert.

### Produkt 21.02.02 – Schulbushaltestellen

*(Herr Bratus und Herr Bergup sind während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Haltestelle „Am Vereinshaus“ am Bauhof eingelagert und nach Abschluss der Bauarbeiten wieder aufgebaut wird.

21.02.02.523105	Unterhaltung der Schulbushaltestellen	13.000 €	17.000 €
-----------------	---------------------------------------	----------	----------

Die Erhöhung des Ansatzes ist erfolgt, da im Eschlohn eine Erneuerung der Schulbushaltestelle erforderlich wird.

**Beschluss:** **Einstimmig**

Für die Schulbushaltestellen wird der Ansatz in 21.02.02.523105 von 13.000 € auf 17.000 € erhöht.

### Produkt 25.02.02 – Musikschule

Die Fraktionen sind sich darüber einig, dass dem Antrag der Musikschule (vgl. TOP 1.3) stattgegeben werden muss, um deren Haushalt nicht zu gefährden.

Es schließt sich eine Diskussion an, bei der im Wesentlichen die Argumente aus TOP 1.3 wiederholt werden.

Die **UWG-Fraktion** stellt fest, dass ein evtl. Überschuss mit den Folgejahren verrechnet werden kann.

Die Fraktionen würden es begrüßen, wenn künftig der Haushalt der Musikschule früher bekannt gegeben wird, um nicht Gefahr zu laufen, keine Alternativen entscheiden zu können.

Dem wird entgegnet, dass die Musikschule jährlich – so auch in 2017 – ihre Geschäftsberichte und Perspektiven im Kultur- und Sportausschuss vorstellt. **Herr BM Vedder** erinnert daran, dass bereits bei der Vorstellung des Geschäftsberichtes im Mai 2017 seitens der Musikschule auf die Notwendigkeit der Erhöhung hingewiesen wurde. Darüber hinaus hatte **Herr Wellermann** bereits zu November die Vorstellung des Musikschulhaushaltes geplant und die diesbezüglichen Unterlagen wurden den Ratsmitgliedern ebenfalls im November zur Verfügung gestellt.

Da der höhere Ansatz bereits eingesetzt war, ist ein Beschluss nicht erforderlich.

### Produkt 36.01.01 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

36.01.01/6014.785102	Planungskosten für einen neuen Kindergarten	0 €	10.000 €
----------------------	---	-----	----------

Die **SPD-Fraktion** regt an, alternativ zu den bestehenden Planungen für die Kindergartenerweiterung eine Option zur Planung eines neuen Kindergartens zu eröffnen. Hierfür sollten Haushaltsmittel vorgesehen werden.

Die Verwaltung macht deutlich, dass sie eine Kindergartenplanung mit eigenem Personal nicht leisten kann, und dass für einen Neubau oder anderweitige Planungen auf jeden Fall externe Planer herangezogen werden müssen.

Die **CDU-Fraktion** schlägt vor, die Mittel für den „Notfall“ vorzusehen, damit entsprechend reagiert werden kann. Eine Beauftragung eines Planers wäre ohnehin durch den Ausschuss zu beschließen.

Hinsichtlich des Zeitrahmens der Planung können noch keine Angaben gemacht werden. Zwischenzeitlich wird der Stand der Planungen mitgeteilt.

**Beschluss:** **Einstimmig**

Für die Planung eines neuen Kindergartens wird ein Ansatz von 10.000 € bei der Buchungsstelle 36.01.01/6014.785102 eingestellt.

**Produkt 36.02.01 – Offene Jugendarbeit und Kinderspielplätze**

36.02.01.531995	Betriebskostenzuschüsse für Jugendheime	107.960 €	98.530 €
-----------------	---	-----------	----------

**Beschluss:** **Einstimmig**

Der Betriebskostenzuschuss für die Jugendheime (36.02.01.531995) wird von 107.960 € auf 98.530 € gesenkt.

**Produkt 42.01.01 – Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen**

Auf Nachfrage der **CDU-Fraktion** erläutert **Herr Wilmers**, dass der Ansatz für die Unterhaltung (42.01.01.523190) nicht tatsächlich gestiegen ist, sondern den Durchschnittsergebnissen der Vorjahre angeglichen wurde. Der Ansatz war seit Jahren nicht mehr auskömmlich.

**Produkt 42.01.01 – Förderung von Vereinen und Verbänden**

Die **CDU-Fraktion** beantragt, den Zuschuss des Reitvereines für den Hallenboden mit einem Sperrvermerk zu versehen, da hier der Reitverein zunächst sein Konzept vorlegen soll.

*(Herr Frieling ist während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**Beschluss:** **8 Ja-Stimmen**  
**2 Nein-Stimmen**

Die Buchungsstelle 42.01.01.531920 wird mit einem Sperrvermerk über 2.250 € (Erneuerung Hallenboden an der Reithalle) versehen. Über die Gewährung dieses Zuschusses soll entschieden werden, wenn der Reitverein sein Konzept vorgestellt hat.

**Produkt 51.01.01 – Regional- und Bauleitplanung**

51.01.01.414215	Zuschüsse für Entwicklungskonzepte	0 €	11.490 €
51.01.01.543920	Entwicklungskonzepte	27.500 €	45.180 €

**Beschluss:** **Einstimmig**

Die Ansätze in den Buchungsstellen 51.01.01.414215 und 51.01.01.543920 werden auf 11.490 € und 45.180 € festgesetzt.

**Produkt 53.03.01 – Abwasserbeseitigung**

Hinsichtlich der Buchungsstelle 53.03.01.543262 (Entsorgung von Klärschlamm) stellt die **Grüne-Fraktion** fest, dass hier der Ansatz erhöht wurde, obwohl bei dem neuen Entsorgungskonzept von einer Kosteneinsparung ausgegangen worden ist. Es wird erläutert, dass diese Erhöhung schon 2017 eingetreten ist und der Ansatz damals bereits nicht auskömmlich war.

Für die Buchungsstellen 53.03.01/6220.785210 (Kanal Blumen-/Gartenstraße) und 53.03.01/6404.785210 (2. Nachklärbecken) regt die **Grüne-Fraktion** an, die für 2018 vorgesehenen Ansätze auf 2019 zu verschieben, um sie erst dann zahlungswirksam zu machen. Für 2018 soll stattdessen eine Verpflichtungsermächtigung eingetragen werden, damit die entsprechenden Planungen in Angriff genommen werden können. Nach entsprechender Erläuterung durch die Verwaltung, dass ohnehin vorgesehen sei, die Maßnahmen Ende des Jahres in Angriff zu nehmen und ggfls. die Mittel nach 2019 übertragen werden, wenn sie in diesem Jahr noch nicht zahlungswirksam werden, wird dieser Antrag nicht aufrecht erhalten.

Die Erweiterung der Sozialräume (53.03.01/6013.785100) ist erforderlich, da getrennte Räumlichkeiten für weibliche Mitarbeiter geschaffen werden müssen.

53.03.01.543920	Planungsbudget Kanaleinrichtungen	10.000 €	20.000 €
53.03.01/6404.785210	Bau eines 2. Nachklärbeckens	100.000 €	100.000 €

**Beschluss:**

**10 Ja-Stimmen**  
**1 Enthaltung**

Der Ansatz für die Buchungsstelle 53.03.01.543920 wird auf 20.000 € erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung für den Bau eines 2. Nachklärbeckens sowie der Ansatz für 2019 werden um 750.000 TEUR erhöht.

**Produkt 54.01.01 – Bereitstellung und Betrieb von Verkehrsflächen, besondere Ingenieurbauten**

Hinsichtlich der Buchungsstelle 54.01.01.523250 Sanierung Gemeindestraßen, wird erläutert, dass es sich bei der Windmühlenstraße nicht um einen Wirtschaftsweg handelt. Eine von der **CDU-Fraktion** angedachte Verschiebung dieser Maßnahme wird nicht weiter diskutiert.

Der Ansatz für die Linksabbiegerspur (54.01.01/6237.785220) kann nicht verschoben werden, da die Gewerbegrundstücke weitgehend verplant sind und vertragliche Verpflichtungen einen zügigen Ausbau erforderlich machen. Hierzu können im nichtöffentlichen Teil weitere Erläuterungen gegeben werden.

Hinsichtlich der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung (54.01.01.523720) bittet die **Grüne-Fraktion** um Mitteilung, wie weit die Maßnahme umgesetzt wurde und wie die weitere Entwicklung geplant ist.

Bezüglich der KAG-Beiträge für die Jakobstraße (54.01.01/6229.68350) erläutert **Herr Wilmers** auf Nachfrage der **Grüne-Fraktion**, dass die Baumaßnahme bis heute noch nicht vom Land - trotz wiederholter und regelmäßiger Aufforderung durch die Gemeinde - abgerechnet worden ist. Ob und in welcher Höhe hierfür noch KAG-Beiträge erhoben werden können, ist daher ungewiss.

54.01.01/6207.785220	Sanierung der Ossenschloge	0 €	80.000 €
54.01.01/6236.785220	Gehwege Beckedahl	77.500 €	0 €
54.01.01/6236.683050	KAG-Beiträge Beckedahl	47.000 €	0 €
54.01.01.523250	Unterhaltung der Gemeindestraßen inkl. Gehwege	74.000 €	109.000 €

Die **CDU-Fraktion** beantragt, die Sanierung der Ossenschloge wie bereits früher vorgesehen, für das Haushaltsjahr 2018 einzuplanen und entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Da der Umfang der Sanierung der Gehwege im Beckedahl reduziert worden ist, ist der Ansatz in der Investivbuchungsstelle zu hoch. Es sind stattdessen 35 TEUR zusätzlich in der Buchungsstelle für die Unterhaltung der Gemeindestraßen einzuplanen. Die KAG-Beiträge entfallen dadurch ebenfalls.

**Beschluss:** **Einstimmig**

Für die Sanierung der Ossenschloge werden in der Buchungsstelle 54.01.01/6207.785220 Haushaltsmittel für das Jahr 2018 in Höhe von 80 TEUR eingeplant.

Die investiven Ansätze für die Maßnahmen im Beckedahl (54.01.01/6236.78220 und 54.01.01/6236.683050) werden gestrichen. Stattdessen wird der Ansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen (54.01.01.523250) um 35 TEUR auf 109 TEUR erhöht.

**Produkt 54.03.01 – Förderung Personennahverkehr**

**Herr Schichel** erläutert, dass die Erhöhung des Zuschusses für den Bürgerbusverein (54.03.01.543930) für die Gemeinde keinen Mehraufwand mit sich bringt, da hier lediglich der Landeszuschuss (54.03.01.414215) weitergeleitet wird. Dieser hat sich ebenfalls entsprechend erhöht.

**Produkt 61.01.01 – Steuern, allgemein Zuweisungen, Umlagen**

61.01.01.481802	Grundsteuer B für eigene Objekte	1.620 €	1.610 €
61.01.01.537203	Beteiligung an der Förderschule Lernen	7.800 €	17.640 €

Herr Wilmers erläutert kurz die Änderungen der Ansätze.

**Beschluss:** **Einstimmig**

Die Grundsteuer B für eigene Objekte wird mit 1.610 € eingeplant, die Beteiligung an der Förderschule Lernen mit 17.640 €.

**Produkt 53.03.01 - Abwasser**

53.03.01/6416.785210	Sanierung ZKW bis 2030	540.000 €	721.000 €
----------------------	------------------------	-----------	-----------

Es wird erläutert, dass die Planungskosten für das in der letzten nicht-öffentlichen Sitzung vom BM vorgestellte Projekt erforderlich sind.

**Beschluss:** **10 Ja-Stimmen**  
**1 Enthaltung**

Für die Sanierung des ZKW wird entsprechend des Ratsbeschlusses vom 13.12.2017 der Ansatz um 181 TEUR auf 721 TEUR erhöht. Für die Folgejahre wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der Ansätze 2019-2021 (481 TEUR) veranschlagt, damit ein nahtloser Übergang der verschiedenen Maßnahmen gewährleistet ist.

**BM Herr Vedder** erläutert, dass zwar unter TOP 5.2 bisher sämtliche Änderungen im Haushaltsplan beschlossen worden sind. Zusätzlich ist jedoch auch eine Beschlussfassung über die nicht von den Änderungen berührten Planungsstellen und Teilergebnis-/und – finanzpläne erforderlich.

**Beschluss:** **9 Ja Stimmen**

## **2 Enthaltungen**

Die nicht von den Änderungen berührten Planungsstellen sowie die sich daraus ergebenden Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne des Haushaltsplanentwurfes 2018 werden beschlossen.

Ferner ist ein Beschluss über den Gesamtergebnis-/ und –finanzplan und über die Haushaltssatzung zu fassen.

**Beschluss:** **9 Ja Stimmen**  
**2 Enthaltungen**

Der Gesamtergebnisplan sowie der Gesamtfinanzplan werden in der überarbeiteten Fassung, so wie sie sich aus den zuvor beschlossenen Änderungen ergeben, beschlossen.

### **5.3.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 für die Gemeinde Südlohn** **Sitzungsvorlage-Nr.: 167/2017**

Vor der Abstimmung wird von der **Grüne-Fraktion** ein Antrag auf Festlegung von Wertgrenzen verteilt. Die Fraktionen sind sich darüber einig, dass über diesen Antrag in der jetzigen Sitzung nicht beraten werden kann und beschließen die Verschiebung in die nächste Ratssitzung.

**Beschluss:** **9 Ja-Stimmen**  
**2 Enthaltungen**

Die Haushaltssatzung für 2018 wird in der überarbeiteten Fassung beschlossen.

### **5.4.: Beratung und Beschluss über den Stellenplan 2018** **Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Auf Nachfrage der **Grüne-Fraktion** wird erläutert, dass die Stellenbewertungen im Beamtenbereich auf den Stellenplan keine Auswirkungen habe. Ebenfalls können keine kw-Vermerke angebracht werden, wenn die Stellen noch besetzt sind. Sind. Die **CDU-Fraktion** beantragt, den Beschluss über den Stellenplan auf die kommende Ratssitzung zu verschieben.

**Beschluss:** **Einstimmig**

Der Beschluss über den Stellenplan soll durch den Rat in seiner Sitzung am 17.02.2018 erfolgen.

### **TOP 6.: Mitteilungen und Anfragen**

#### **6.1.: Ausbau Garten-/Blumenstraße im Ortsteil Oeding** **Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Auf Nachfrage teilt **Herr BM Vedder** mit, dass im Rahmen des Ausbaus der Garten-/Blumenstraße Leerrohre für Glasfaser mit verlegt werden.

**Beschluss:** **-/-**